



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Luisenstr. 7
65185 Wiesbaden

20. März 2026

Seite 1 von 3

Aktenzeichen 522-26.21.00-
000030-2025-0009422
bei Antwort bitte angeben

**Ihr Schreiben und Bericht vom 11. Dezember 2025
Ihr Zeichen: 2212/6/25**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Bericht zur Begleitung der Abschiebungsmaßnahme vom Flughafen Brüssel nach Kinshasa incl. Zuführung von der UfA Büren ist in der Fachabteilung eingegangen.

Bei der Abholungssituation merkten Sie kritisch an, dass Ihnen nicht der Zugang zu sämtlichen, im Rahmen der Abschiebung relevanten Räumlichkeiten eröffnet wurde. Es ist richtig, dass die Abholung der Betroffenen aus den Hafträumen nicht begleitet werden konnte. Hierbei haben die Beteiligten unter Berücksichtigung von Aspekten der Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung diese Entscheidung getroffen. Gerne möchte ich möchte hierzu die einzelnen Gründe näher ausführen:

Für die Maßnahme waren zwei Untergebrachte angemeldet, die zunächst in der UfA Büren abgeholt wurden. Üblicherweise werden vor den Abschiebungen die betroffenen Untergebrachten einige Tage zuvor auf die sog. Transportabteilung verlegt. Diese ist im vorderen Bereich der Einrichtung in einem separaten Hafthaus gelegen, unmittelbar in der Nähe der Fahrzeugschleuse. Weitere reguläre Hafträume waren im Juni 2025 im Hafthaus mit der Transportabteilung nicht belegt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Die beiden betroffenen Untergebrachten waren aufgrund der anstehenden Rückführungsmaßnahme jedoch deutlich emotional aufgebracht. Die Aufregung über die anstehende Rückführung ging laut Einschätzung der Vollzugsbediensteten in der UfA Büren über das normale Maß im Zusammenhang mit einer Abschiebung hinaus, sodass die Betroffenen aus Gründen des Eigenschutzes in sog. Schutzräume verlegt werden mussten. Diese befinden sich auf der Sonderabteilung in Hafthaus Nummer 4.

Die Sonderabteilung ist anders räumlich aufgestellt als die Transportabteilung. Je nach Haftraum ist dieser kleiner als in der Transportabteilung.

Die Betroffenen waren, wie oben dargestellt, über das normale Maß einer Aufgeregtheit im Zusammenhang mit einer Abschiebung emotional belastet. Einer der Betroffenen war aufgrund privater Umstände, die am Vortag aufgetreten sind, besonders aufgebracht. Es war daher zu befürchten, dass es zu einer körperlichen Auseinandersetzung oder einer heftigen Gegenwehr des Betroffenen bei der Abholung kommt. Zum Schutz der Beteiligten und des Betroffenen wurde deshalb, auch aufgrund der engen räumlichen Begebenheiten, vor Ort entschieden, dass eine Begleitung der Abholsituation aus Gründen des Fremdschutzes nicht möglich ist. Diese Entscheidung wurde vor Ort offen kommuniziert und der Hintergrund transparent gemacht.

Im Hinblick auf die Dokumentation kann mitgeteilt werden, dass die Zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen alle über ein durchweg strukturiertes Dokumentationssystem verfügen. Auch wenn es keine einheitlich verbindliche Regelung zu Dokumentationen von Rückführungsmaßnahmen gibt, werden in allen fünf ZABen gleichermaßen insbesondere die Anwendungen von unmittelbarem Zwang oder besonderen Vorkommnissen per Berichtswesen erfasst. Die Rückführungsdokumentation ist somit in allen ZABen umfassend und nachvollziehbar.

Auch die ZAB Coesfeld verfügt über ein Dokumentationssystem, welches die Anwendung von Zwangsmaßnahmen transparent umfasst. Die Antwort der ZAB Coesfeld gegenüber der Nationalen Stelle, Fälle von Zwangsmaßnahmen, insbesondere Fesselungen und Fixierungen, nicht gesondert zu erfassen, bezog sich auf die statistische bzw. zahlenmäßige

Erhebung solcher Fälle. Rückführungsmaßnahmen, insbesondere solche, die eine Fesselung oder Fixierung nach sich ziehen, werden als Bestandteil der Ausländerpersonalakte in Form eines Vermerks dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Gleichwohl werde ich Ihre Hinweise zum Anlass nehmen, um perspektivisch die Prozesse weiter zu optimieren und ein ganzheitliches Monitoring zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag